

Wirtschaftsplan

für den Eigenbetrieb Gemeindewerke

für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauf hat am 14.02.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftssplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	283.500 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	207.800 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	75.700 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 75.700 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	75.700 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	186.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.800 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	153.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	203.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	180.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	23.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	176.700 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	194.200 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 194.200 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 17.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

- €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

- €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
(kleiner 1/5 der ordentlichen Aufwendungen § 89 Abs. 3 GemO)

- €

Lauf, 14.2.2023


Bettina Kist
Bürgermeisterin

